

NEWS der gemeinde**bözberg**

GEMEINDEWAHLEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2022/2025

Die aktuelle Amtsperiode der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission und Stimmzähler) im Kanton Aargau dauert noch bis am 31. Dezember 2021. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen auf den **Sonntag, 26. September 2021**, festgesetzt. Gestützt auf die Gemeindeordnung sind an diesem Tag folgende Behörden zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindeammann und Vizeammann (aus der Mitte des Gemeinderates)
- 5 Mitglieder der Finanzkommission
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission
- 3 Mitglieder des Wahlbüros (Stimmzähler)
- 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros

Ab 01. Januar 2022 wird die neue Führungsstruktur der Aargauer Volksschule in Kraft gesetzt. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu durch den Gemeinderat wahrgenommen. Die Neuwahl von Schulpflegemitgliedern entfällt somit.

Wahlvorschläge

Diese sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Bözberg zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gemeinderatswahlen

Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Zudem kann eine Person als Gemeindeammann oder Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält.

Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist im ersten Wahlgang keine stille Wahl möglich. Es findet zwingend ein Urngang statt.

Stille Wahlen

Werden für **die Kommissionen** weniger oder gleichviel wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgeschlagenen vom Wahlbüro als „in stiller Wahl“ gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

Aufruf NEWS-Ausgabe Februar 2021

Auf den Aufruf in der NEWS-Ausgabe Februar 2021 haben folgende Behördenmitglieder mitgeteilt, dass sie für die nächste Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung stehen:

| Behörde/Kommission | |
|--------------------|------------------|
| Gemeinderat | Urs Vollenweider |
| Finanzkommission | Roman Schmutz |
| Wahlbüro EG | Heinz Stiefel |
| Wahlbüro OG | Monika Brändli |

SCHULE BÖZBERG - INFORMATIK

Schulleiter Markus Lang teilt mit: Seit August 2020 gilt für die Aargauer Schulen der Lehrplan 21. Dieser sieht das Fach «Medien und Informatik» auch auf der Primarschulstufe vor. In der 5. und 6. Klasse ist dafür je eine Lektion pro Woche vorgesehen. Informatik beginnt jedoch nicht erst in der Mittelstufe. Bereits im zweiten Kindergartenjahr erlernen die Kinder erste Verhaltensregeln im Umgang mit digitalen Medien. Auf der Unterstufe vertiefen die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Umgang mit den Medien. Auch erlernen sie erste einfache Anwendungen. Im Zyklus 2 intensiviert sich die Arbeit mit digitalen Geräten. Die erworbenen Kompetenzen können die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern einsetzen. Um das pädagogische Konzept und die Forderungen des Lehrplans umsetzen zu können, braucht die Schule genügend moderne Geräte. An der Gemeindeversammlung vom November 2020 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den notwendigen Kredit für die Anschaffung von Laptops und Tablets. Diese sind nun geliefert worden und werden im Laufe des Aprils vorbereitet, so dass sie nach den Frühlingsferien zum Einsatz kommen können.

Das Kollegium freut sich auf die neuen Geräte. Stellvertretend fürs Team hält ein Mittelstufenlehrer fest: «Als Lehrperson, die in ihrem Unterricht das Fach Medien und Informatik unterrichtet, bin ich froh, dass wir nun über neue, vollständige Klassensätze an Laptops verfügen und wir damit wesentlich effizienter im Unterricht arbeiten können. Ebenso geht deutlich weniger Unterrichtszeit verloren, indem die Geräte erst in anderen Schulzimmern oder gar im anderen Schulhaus besorgt werden müssen. Die neuen Geräte verfügen auch über eine viel bessere Leistung, was das Bearbeiten von Video- und Bilddateien spürbar erleichtert. Dies ist besonders in fachübergreifenden Projektarbeiten dienlich und fördert den Arbeitsfluss.»

„LEHRLINGSTAUSCH“ GEMEINDEVERWALTUNG RINIKEN UND BÖZBERG

Das Regionale Steueramt Bözberg ist auch für die steuerlichen Belange der Gemeinden Riniken und Villnachern zuständig.

Die Ausbildungsverantwortlichen erachten es als wichtig, dass die Lernenden auch in diesem Verwaltungsbereich ausgebildet werden. Die Lernende der Gemeinde Riniken im zweiten Ausbildungsjahr, **Ilenia Fracchiolla**, weilt ab dem 1. Mai 2021 bis Ende Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung Bözberg für die Ausbildung im Steuerrecht. Im Gegenzug arbeitet die Lernende der Gemeindeverwaltung Bözberg im zweiten Lehrjahr, **Yasmin Höfeli**, während dieser Zeit bei der Gemeindeverwaltung Riniken.

Den Lernenden wird so Gelegenheit geboten, einen Einblick in eine benachbarte Verwaltung zu erhalten.

ÖFFNUNGSZEITEN AUFFAHRT / PFINGSTEN

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt am Donnerstag, 13. Mai 2021, und Freitag, 14. Mai 2021, den ganzen Tag geschlossen. Die ausfallende Arbeitszeit vom Brückentag wird durch die Angestellten vor- oder nachgeholt.

Ebenfalls bleibt die Verwaltung am Pfingstmontag, 24. Mai 2021, geschlossen.

In dringenden Notfällen (Todesfall) besteht ein Pikettdienst unter der Telefonnummer 079 872 24 60.

SCHIESSLÄRM

In den vergangenen Monaten wurde auf der Schiessanlage Leumli eine erhebliche Zunahme des Schiesslärms festgestellt. Der Gemeinderat hat bei den zuständigen Stellen interveniert.

GEMEINDEBEITRÄGE AN BIENENHALTER



Die Gemeinde Bözberg bezahlt wie jedes Jahr einen Beitrag an die Bienenhaltung. Die Bienenhalter werden gebeten, die per 1. Mai 2021 gehaltene Anzahl Bienenvölker und die Auszahlungsadresse mit Kontonummer bis am 31. Mai 2021 der Abteilung Finanzen (Tel. 056 460 24 70, E-Mail: finanzen@boezberg.ch) zu melden.

STOPP AFRIKANISCHE SCHWEINEPEST

Der Mensch ist das grösste Risiko für die sprunghafte Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest. Am häufigsten wird sie durch in der Natur weggeworfene Lebensmittel mit verseuchtem Fleisch übertragen. Wenn Wild- oder Hausschweine solche Abfälle fressen, können sie sich anstecken. Deshalb ist es wichtig, dass Fleischreste in verschliessbaren Abfalleimern und nicht in der Natur entsorgt werden.



HINWEISE FÜR HUNDEHALTER



Die Hundehalter werden gebeten, der Abteilung Finanzen **bis 15. Mai 2021** alle **Mutationen** bekannt zu geben (finanzen@boezberg.ch) oder selber im AMICUS einzutragen. Bei Neuansmeldungen bedarf es zusätzlich einer Kopie des Heimtierausweises oder Impfpasses.

Ende Mai 2021 werden die Rechnungen für die **Hundesteuer 2021** verschickt. Die Hundesteuer beträgt dieses Jahr Fr. 120.00. Taxpflichtig sind Hunde ab dem 3. Lebensmonat. Für Hunde, die zwischen dem 1. November und dem 30. April taxpflichtig werden, ist die halbe Taxe zu entrichten.



.. aus dem Gemeinderat



Baubewilligungen im ordentlichen oder vereinfachten Verfahren

Känzig Anna und Philipp Flach, Gässli 14b, Bözberg
Erstellung Gartenterrassierung
Parzelle Nr. 515, Gässli 14b

Gündel Aschmann Sabine & Rudolf Aschmann Gündel
Ersatz Ölheizung durch Erdsonden-Wärmepumpe
Parzelle Nr. 90, Egenwil 7

Rieder Sven und Susanne, Gässli 15, Bözberg
Erstellung unbeheizter Container mit Whirlpool und Umgebungsgestaltung
Parzelle Nr. 511, Gässli 15

Kull Harry, Linn 62, Bözberg
Ersatz Gartenhaus
Parzelle Nr. 2302, Linn 62

Filic Goran, Gallenkirch 7, Bözberg
Ersatz Innen Wärmepumpe durch aussen aufgestellte Luft-Wasser-Wärmepumpe
Parzelle Nr. 3206, Gallenkirch 7

Gebhard Jürg, Ursprung 50a, Bözberg
Erstellung befestigter Laufhof und Hühnerhaus
Parzelle Nr. 256, Ursprung 50a

Huber Rolf, Gallenkirch 105, Bözberg
Neubau Maschinenhalle mit Werkstatt
Parzelle Nr. 3065, Gallenkirch 105

Siegrist René, Gässli 1, Bözberg
Erstellung Aussenkamin in Kupfer
Parzelle Nr. 497, Gässli 1

DURCHFARTSBEWILLIGUNG

Am **Sonntag, 16. Mai 2021**, findet im Rahmen von „Chasing Cancellara“ der Jedermann-Event „Dillier Classic“ statt. Bei diesem Anlass werden Kantons- und Gemeindestrassen der Gemeinde Bözberg befahren. Der Gemeinderat hat die entsprechenden Durchfahrtsbewilligungen erteilt. Wir bitten die Bevölkerung, die Signalisationen zu beachten und danken für das Verständnis. Weitere Infos unter www.chasingcancellara.com/dillier-classic.

GEFÄHRLICHER ABFALL AUF WIESEN UND FELDERN

Liegt Abfall in Wiesen und Feldern, die als Tierfutter genutzt werden, wird es kritisch: Erstens sieht man im hohen Gras den Abfall schlecht und zweitens findet die Futterernte heute mechanisch statt. Das heisst, eine Maschine mäht das Gras und schneidet es in kleine Teile, die dann siliert und für den Winter haltbar gemacht werden. Harte Fremdkörper wie Aludosen oder Plastikflaschen aber auch verlorene oder liegengelassene Nägel oder Drahtteile werden ebenfalls zerkleinert und gelangen so als oder spitze und gefährliche oder sonst schädliche Fremdstoffe in den Magen der Tiere. Die Tiere erleiden innere Verletzungen und es kommt zu Entzündungen und Schmerzen. In der Folge fressen sie nicht mehr, magern ab, und sterben im Extremfall. Manchmal kann eine (mehrere tausend Franken) teure und von den Bauernfamilien berappte Operation den Tod verhindern. Harte und starre Fremdkörper können zudem die Maschinen beschädigen, deren Reparaturen ebenfalls hohe Kosten verursacht. Gesundheitlich bedenklich sind auch Zigarettenstummel sowie Hundekot in Gras, das für die Tierfütterung bestimmt ist.

(Text: Schweizer Bauernverband (www.sbv-usp.ch))



Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**

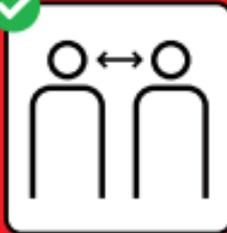


STOP CORONA

Aktualisiert am 19.4.2021



So wenige Menschen wie möglich treffen.



Abstand halten.



Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.



Homeoffice-Pflicht wo möglich.



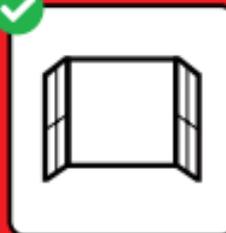
Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen:
Öffentlich max. 15 Pers.
Privat max. 10 Pers.
Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download